

ÜBERSICHT
 der vom
Reichsamt für Landesaufnahme Berlin
 im Maßstabe 1:25000 der natürlichen Länge
 veröffentlichten
MESSTISCHBLÄTTER.
 (Stand: Februar 1933).

Erläuterungen:

1. Dreifarbig erschienene Blätter.
2. Noch nicht erschienene Blätter.
3. Blätter, von denen photographische Abzüge einer alten Aufnahme geliefert werden können.
- 4.
5. Die mit einem Pfeil verbundenen Blätter sind in dem durch die Pfeilspitze bezeichneten Blatt vereinigt.
6. Für die Kreis- und Amtshauptmannschaftskarte sind schwarz gefüllte Ortsnamen gewählt.
7. Die starken Netzlinsen und Nummern bezeichnen die Blätter der Karte des Deutschen Reiches 1:100 000.
8. Grenzblätter:
 - a) Sachsen. Alle Blätter sind als Vollblätter erschienen. Die von der Zweigstelle, Landesaufnahme Sachsen, bearbeiteten Blätter sind durch eine doppelte Linie umrahmt.
 - b) Bayern. Die Grenzblätter werden vorerst vom Reichsamt für Landesaufnahme durchwegs als Teilblätter herausgegeben.
 - c) Hessen. Einige Hessische Grenzblätter sind vom Reichsamt für Landesaufnahme durch Zusammendruck als Vollblätter herausgegeben.
9. Die Meistblätter der Hohenzollern-Landkreise Nr. 3656, 3665, 3672, 3673, 3680, 3681 werden von der Bad. Oberdirektion des Wasser- u. Straßenwesens in Karlsruhe, die übrigen Blätter vom Württ. Statist. Landesamt, Stuttgart, herausgegeben.

Abkürzungen:
 H. Hamburg, Pr. Preußen,
 L. Lübeck, Sch. Mecklenburg-Schwerin,
 O. Oldenburg, Str. (S.) - Stralitz,
 A. Anhalt, B. Braunschweig.

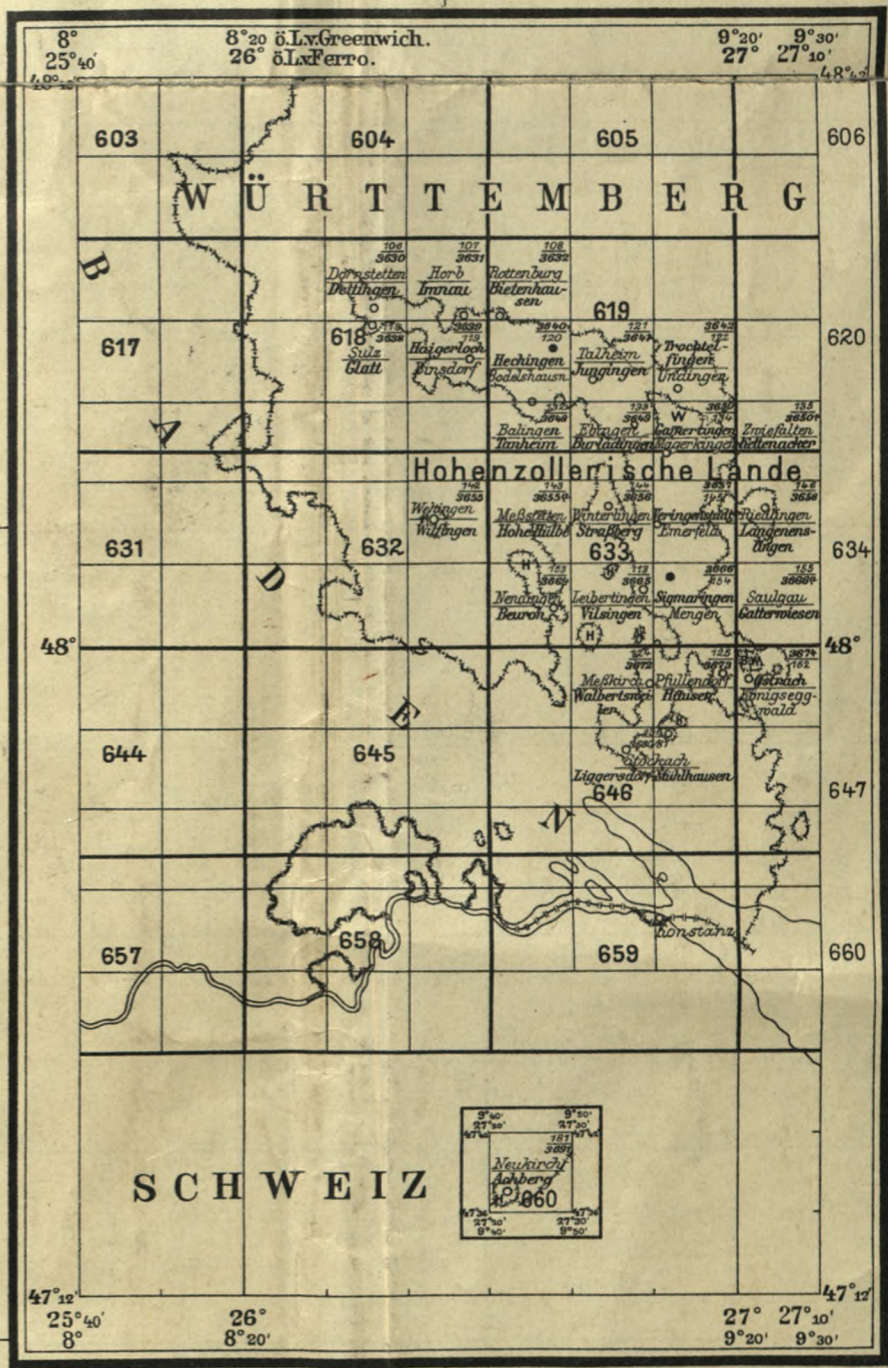
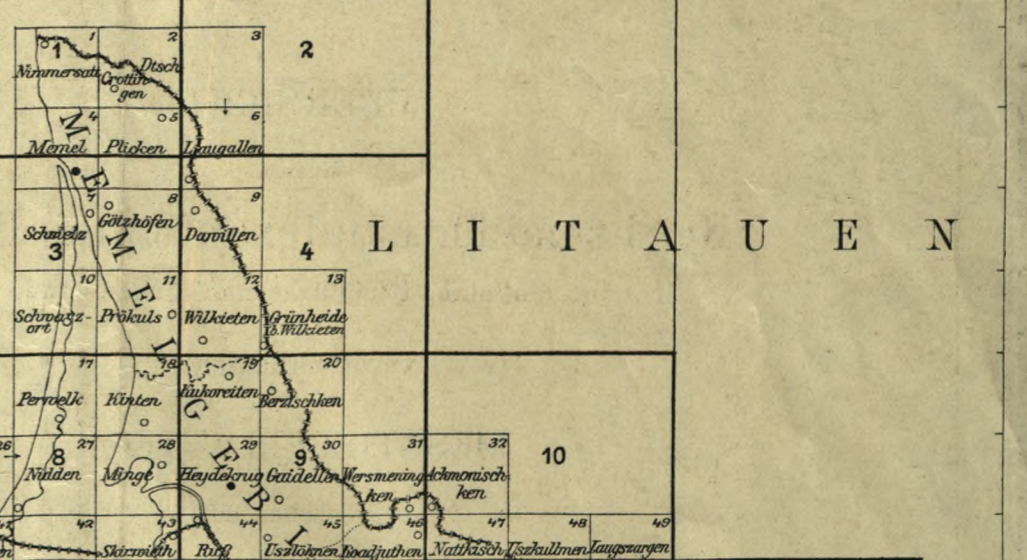
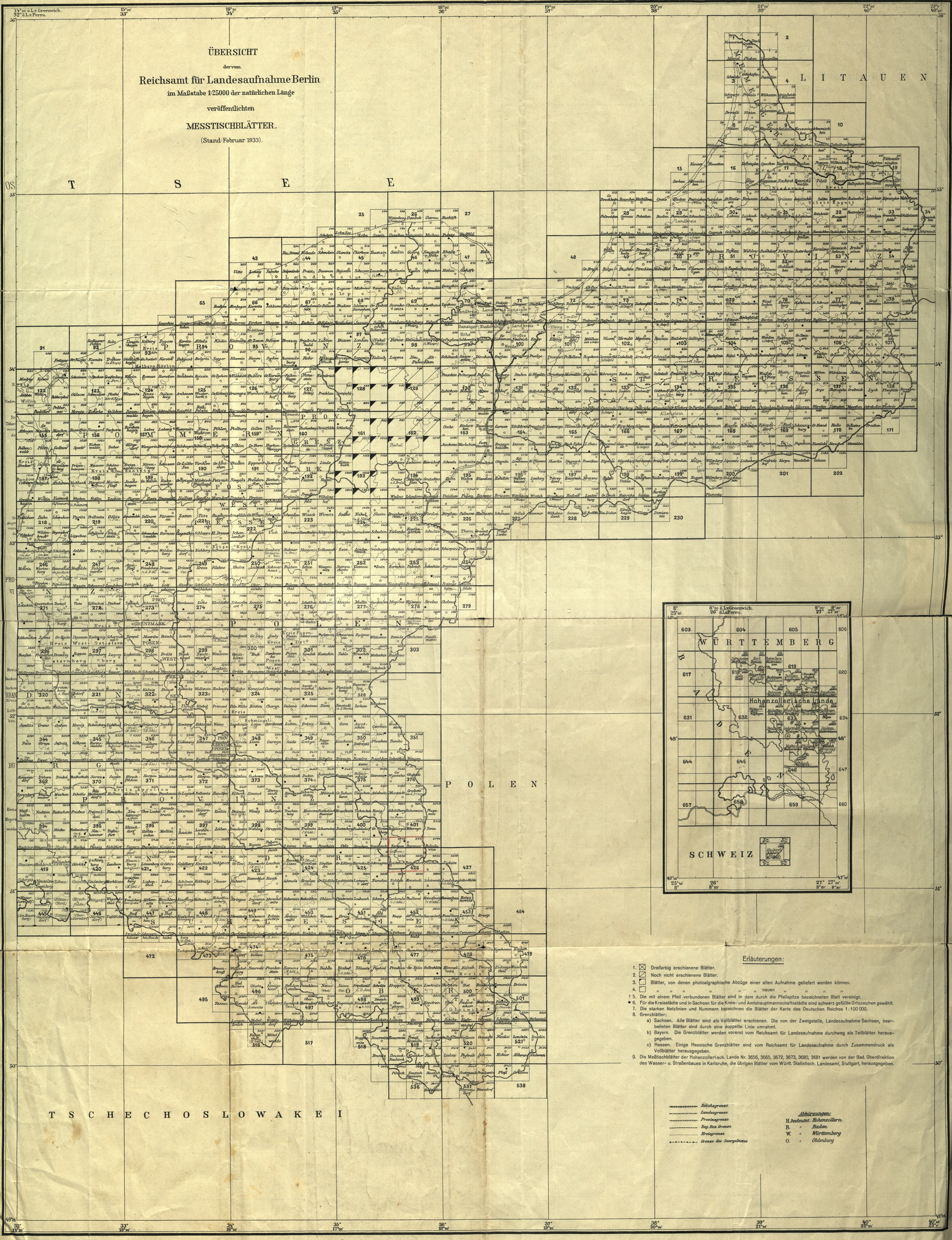
----- Reichsgrenze
 ----- Landesgrenze
 ----- Provinzgrenze
 ----- Reg. Bez. Grenze
 ----- Kreisgrenze
 ----- Grenze des Saargebietes

M 100
v. m. m. 1057



1057 M 100
BIBLIOTEKA KÖNIGSCKA

ÜBERSICHT
der vom
Reichsamt für Landesaufnahme Berlin
im Maßstabe 1:25000 der natürlichen Länge
veröffentlichten
MESSTISCHBLÄTTER.
(Stand-Februar 1933).



Erläuterungen:

- 1. ☒ Dreifarbig erschienene Blätter.
- 2. ☐ Noch nicht erschienene Blätter.
- 3. ☐ Blätter, von denen photographische Abzüge einer alten Aufnahme geliefert werden können.
- 4. ☐ „neuen“
- 5. Die mit einem Pfeil verbundenen Blätter sind in dem durch die Pfeilspitze bezeichneten Blatt vereinigt.
- 6. Für die Kreisstädte und in Sachsen für die Kreis- und Amtshauptmannschaftsstände sind schwarz gefüllte Ortszeichen gewählt.
- 7. Die starken Netzlinsen und Nummern bezeichnen die Blätter der Karte des Deutschen Reiches 1:100 000.
- 8. Grenzblätter:
 - a) Sachsen. Alle Blätter sind als Vollblätter erschienen. Die von der Zweigstelle, Landesaufnahme Sachsen, bearbeiteten Blätter sind durch eine doppelte Linie umrahmt.
 - b) Bayern. Die Grenzblätter werden vorerst vom Reichsamt für Landesaufnahme durchweg als Teilblätter herausgegeben.
 - c) Hessen. Einige Hessische Grenzblätter sind vom Reichsamt für Landesaufnahme durch Zusammendruck als Vollblätter herausgegeben.
- 9. Die Messtischblätter der Hohenzollernischen Länder Nr. 3656, 3655, 3679, 3673, 3680, 3681 werden von der Bad. Oberdirektion des Wasser- u. Straßenbaus in Karlsruhe, die übrigen Blätter vom Württ. Statist. Landesamt, Stuttgart, herausgegeben.

-----	Reichsgrenze	-----	Abbruchgrenze
-----	Landesgrenze	-----	H. bedeutet Hohenzollern
-----	Provinzgrenze	-----	B. Baden
-----	Reg. Bez. Grenze	-----	W. Württemberg
-----	Kreisgrenze	-----	O. Oldenburg
-----	Grenze des Sammelgebietes		